

# Entscheidung gefallen: 20 Stimmen werden annulliert

28. Mai 2014, 18:19 · 19:40 · Redaktion · [11](#)  
[Regional](#) · [PDG](#) · [Schlagzeilen](#) · [Wahlen](#)

**Nach der Wahlpanne hat nun auch das Hauptwahlbüro in Eupen entschieden: Die 20 betroffenen Stimmkarten wurden für ungültig erklärt. Jetzt ist das Parlament am Zug.**



Rolf Lennertz: “Der Hauptwahlvorstand hat beschlossen, das Abschlussprotokoll zu validieren – unter Vorbehalt”

Das Hauptwahlbüro in Eupen hat beschlossen, die 20 betroffenen Stimmen zu annullieren. Das bestätigte Rolf Lennertz, Präsident des Hauptwahlvorstandes, im BRF-Interview.

Damit folgt der Hauptwahlvorstand der Empfehlung des Innenministeriums ([Suspekte Karten sollen annulliert werden](#)). Betroffen sind 13 Stimmkarten im Kanton Eupen, sieben im Kanton St. Vith.

Allerdings hat das Hauptwahlvorstand das Abschlussprotokoll nur unter dem Vorbehalt validiert, dass “die durch das Innenministerium übermittelten Erklärungen und Unterlagen bezüglich der Unmöglichkeit für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 20 Stimmkarten einer Partei und einem Kandidaten zuordnen zu können, obwohl der Wähler gültig gewählt hat, sachlich den Tatsachen entspricht und durch den Bericht des Sachverständigenkollegiums bestätigt werden kann.”

Außerdem gab Lennertz ein weiteres Detail bekannt: Der Fehler wurde nur produziert, wenn sich ein Wähler bei seiner Korrektur für eine Liste mit einer niedrigeren Nummer entschied. Die PFF und ProDG haben eine niedrigere Listennummer als Vivant.

Daraus folgt, dass die Stimmen, die ursprünglich für die anderen Listen (Ecolo, SP, CSP, Parti Libertarien) abgegeben wurden, theoretisch auf das Konto von Vivant gehen könnten. Das sind genau 14 Stimmen. Wären diese 14 Stimmen an Vivant gegangen, bekäme Vivant einen Sitz von der CSP. Die Wahrscheinlichkeit ist zwar äußerst gering, aber eben nicht gleich null.

Nun steht auch fest, dass dieser Fehler bei den anderen Wahlvorgängen ebenfalls aufgetreten ist. Betroffen sind in den Kantonen Eupen und St. Vith 69 Stimmen für die Europawahl. Auch diese Stimmen wurden annulliert. Im Falle der Regionalwahlen (17 Stimmen) ist der Wahlvorstand des Wahlkreises Verviers für eine Annullierung zuständig, im Falle der Föderalwahlen (32 Stimmen) ist es der Wahlkreis Lüttich. Auch dort entschied man sich dafür, die Stimmen für ungültig zu erklären.

**Wahlergebnis nun offiziell**

Nun ist das Parlament am Zug. Nachdem das Wahlbüro das Abschlussprotokoll (unter dem Vorbehalt) validiert hat und damit der Wahlvorgang offiziell beendet ist, muss noch das Parlament die Wahl abnehmen.

Innerhalb von zehn Tagen kann jeder Kandidat beim Parlament Einspruch einlegen. Das Parlament muss dann darüber entscheiden, ob der Einspruch berechtigt ist oder nicht. Das PDG hat die Befugnis, die Sitzverteilung zu ändern oder die Wahlen zu annullieren. Dann gäbe es Neuwahlen.

<http://brf.be/nachrichten/regional/757091/>